

# Was gehört in die Biotonne?



## ✓ JA! Biogene Abfälle

- ✓ Obst- und Gemüseabfälle
- ✓ Schnittblumen, Gartenunkraut
- ✓ Topfpflanzen (ohne Topf!)
- ✓ Kaffeefilter, Teebeutel
- ✓ verdorbene Lebensmittel und Speisereste
- ✓ Kleintiermist, Eierschalen
- ✓ reine Holzasche
- ✓ Haare, Federn, Sägespäne
- ✓ Einwickelpapier, Küchenrolle
- ✓ Pappteller, Holzspieße
- ✓ Papierservietten
- ✓ Papiertaschentücher
- ✓ Grünschnitt in kleinen Mengen

## ✗ NEIN! Störstoffe

- ✗ Plastiksackerl, Folien
- ✗ Kohlenasche, Tierkadaver
- ✗ Staubsaugerbeutel
- ✗ Zigarettenstummel
- ✗ Speiseöle\*, Marinaden
- ✗ Abfälle aus dem Hygienebereich
- ✗ Textilien
- ✗ Kehricht
- ✗ beschichtetes Papier
- ✗ Glas, Restabfälle
- ✗ Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- \* Speiseöle und Fette sammeln Sie bitte im „ÖL!“

## ERKLÄRUNG

Bitte bis Montag, 10.01.2011 beim Gemeindeamt abgeben!

Name / Vorname

PLZ / Ort / Straße

Telefon

- BIOTONNE     ZUSTELLUNG DURCH GEMEINDE  
 EIGENKOMPOSTIERUNG

Ich wurde seitens der Gemeinde **Minina** davon in Kenntnis gesetzt, dass das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in dem festgelegten Abholbereich zwingend die Verwendung einer Biotonne vorschreibt. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur dann möglich, wenn eine verpflichtende Erklärung zur ordnungsgemäßen Eigenkompostierung abgegeben wird.

Ich versichere hiermit, dass sämtliche in meinem (unserem) Haushalt (Betriebsstätte) anfallenden biogenen Küchen- und Gartenabfälle selbst kompostiert bzw. verwertet werden und nicht über die Abfalltonne entsorgt werden.

Der Entsorger hat das Recht, die Entleerung der Restabfalltonne zu verweigern, sollten sich zur Kompostierung geeignete, biogene Abfälle darin befinden. Die Gemeinde behält sich das Recht zur Überprüfung vor.

Eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung bedingt, dass die Grundsätze des OÖ. AWG 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Boden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn entstehen und ausschließlich im eigenen Haushalt anfallende biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden!

**Bevor Sie diese Erklärung unterschreiben, beachten Sie bitte Folgendes:**

- Brauche ich überhaupt eine BIOTONNE - schließlich kompostiere ich ja selbst?
- Kann ich tatsächlich alle organischen Abfälle zu jeder Jahreszeit selber kompostieren?
- Fleischabfälle, verdorbene Küchenabfälle, gekochte Speisereste und dergleichen dürfen bei der Eigenkompostierung keinesfalls beigemischt werden!
- Möglicherweise ist in diesem Fall die BIOTONNE eine notwendige Ergänzung zur eigenen Kompostierung!

Unterschrift